Dokumentationsvorlage zur Darstellung der Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitspr	rüfungen
bei Exkursionen	

Exkursionsziel/Land		Datum & Aufenthaltsdauer	
---------------------	--	--------------------------	--

Mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Exkursionen sollen vorab mögliche Unfall- oder Infektionsgefährdungen bedacht und Schutzmaßnahmen veranlasst werden. Die zu treffenden Schutzmaßnahmen wie beispielsweise eine reisemedizinische Vorsorge, die Einholung landesspezifischer Informationen, Festlegung von persönlicher Schutzausrüstungen, von Erste-Hilfe-Ausrüstung, von durchzuführenden Prüfungen technischer Ausrüstungsgeräte u.a.m. müssen dokumentiert werden. Um im Notfall bestmögliche Hilfe gewährleisten zu können, soll mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zudem ein speziell auf das Land, den Ort oder den vor-Ort-Gegebenheiten zugeschnittener Notfallplan erarbeitet und vorab den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben werden. In der folgenden Dokumentationsvorlage finden Sie Hilfestellung zu verschiedenen Themenkomplexen. Gegebenenfalls sind weitere Dokumente wie Telefonlisten oder ein Notfallplan zu erstellen.

Bei der Planung von Exkursionen mit Studierenden müssen u.U. Informationen und Verhaltensregeln zusammengestellt und als notwendige Hinweise den Studierenden vorab weitergegeben werden (Informations- oder Unterweisungspflicht). Hierzu können Sie das "Merkblatt zur Planung von Exkursionen mit Studierenden" im Anhang der Gefährdungsbeurteilungsvorlage zu Rate ziehen.

Frage	Schutzmaßnahmen (konkrete Darstellung getroffener Schutzmaßnahmen und ggf. neue Schutzmaßnahmen nach Überprüfung)	Umsetzung der Schutzmaßnahmen Wer? Bis wann?	Überprüfung d. Schutzmaßnahmen mit Datumsangaben (Darstellung der Ergebnisse, ggf. Festlegung neuer Schutzmaßnahmen)
1. Vorab Informationen:			
1.1 Wurde auf die Reisemedizinische Beratung bei Auslandsreisen in Tropen, Subtropen & sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen oder Infektionsgefährdungen hingewiesen? (arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge)	Die Anmeldung zu einer Reisemedizinischen Beratung (arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge), sollte nach Bekanntwerden des Auslandsaufenthalts erfolgen; so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Wochen vorher (da ggf. Impfungen empfohlen werden).		
1.2 Werden die Belastungsgrenzen aller Teilnehmenden bei der vorab Tagespla- nung beachtet und wie wird dies sicherge- stellt?	Den Teilnehmern sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre eigenen Belastungsgrenzen, die vor Beginn der Exkursion bekannt sind, der verantwortlichen Person mitzuteilen. Zeitpläne sind realistisch zu kalkulieren. (siehe auch Pkt. 6).		

Stand 12/2022 Exkursionen

Frage	Schutzmaßnahmen (konkrete Darstellung getroffener Schutzmaßnahmen und ggf. neue Schutzmaßnahmen nach Überprüfung)	Umsetzung der Schutzmaßnahmen Wer? Bis wann?	Überprüfung d. Schutzmaßnah- men mit Datumsangaben (Darstellung der Ergebnisse, ggf. Festlegung neuer Schutzmaßnahmen)
1.3 Ist darauf hingewiesen worden, dass Schwangerschaften vorab bekanntgegeben werden sollten?	Bei Teilnahme einer Schwangeren ist eine separate Gefährdungsbeurteilung für Schwangere notwendig		
1.4 Wie werden bei Exkursionen ins Ausland die Teilnehmenden darauf hingewiesen, für einen ausreichenden Auslandskrankenversicherungsschutz zu sorgen?			
1.5 Wie werden die Reisewarnungen des Auswärtigen Amts beachtet?	Vor und während einer Exkursion; beispielsweise täglich durch Internet, Benachrichtigungen.		
1.6 Wie werden Wetterhinweise und Wetterwarnungen beachtet?			
1.7 Werden die Exkursionsteilnehmenden vorab auf besondere Themen (welche?) hingewiesen und wird dies mit Unterschrift dokumentiert (Vorab-Unterweisung)?	z.b., Hinweis zur Mitnahme von ausreichendem Schutz gegen zu hohe natürliche UV-Belastungen.		
2. Mietfahrzeuge, Boote oder anderes technisches Gerät:			
2.1 Wenn Sie beabsichtigen, Fahrzeuge, Boote o.a. technisches Gerät zu mieten, wie stellen Sie sicher dass nur Personen mit einem im Aufenthaltsland gültigen Führerschein Fahrzeuge o. Boote fahren?			
2.2 Welche Versicherungen müssen Sie bei der Anmietung von Fahrzeugen oder Boo- ten abschließen, um ausreichenden Versi- cherungsschutz zu gewährleisten?	Z.B. Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten gültig im Aufenthaltsland.		

Stand 12 / 2022 Exkursionen

Frage	Schutzmaßnahmen (konkrete Darstellung getroffener Schutzmaßnahmen und ggf. neue Schutzmaßnahmen nach Überprüfung)	Umsetzung der Schutzmaßnahmen Wer? Bis wann?	Überprüfung d. Schutzmaßnah- men mit Datumsangaben (Darstellung der Ergebnisse, ggf. Festlegung neuer Schutzmaßnahmen)
2.3 Sind alle Exkursionsteilnehmenden ausreichend in die Handhabung der genutzten Geräte eingewiesen? Welche Übungen müssen ggf. vor Ort erfolgen?			
3. Persönliche Schutzausrüstung:			
3.1 Wenn persönliche Schutzausrüstung getragen werden muss, wie wird diese zur Verfügung gestellt und wie das korrekte Tragen durch Einweisung oder Schulung sichergestellt?			
3.2 Ist eine spezielle Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung notwendig und wie gewährleisten Sie, dass die Prüfung durch Personen mit entsprechender Qualifikation erfolgt?	Z.B. bei Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz muss einmal jährlich eine Sachkundeprüfung durchgeführt werden; Spezielle Prüfungen müssen auch bei im Aufenthaltsland erworbener Persönlicher Schutzausrüstung durchgeführt werden.		
4. besondere Schulungen:			
Haben Sie für besondere gefährliche oder gesundheitsbelastende Tätigkeiten die notwendigen Schulungen veranlasst? Wenn ja, welche?	z.B. bei Arbeiten in großen Höhen oder experimentellen Umgang mit Tieren,		
5. Einsatz von Gefahrstoffen:			
5.1 Sind vor-Ort erworbene Gefahrstoffe mit ihren Eigenschaften und Gefährdungen ausreichend bekannt?	Auf hinreichende Beschriftung der Gefäße und Lesbarkeit achten.		

Stand 12 / 2022 Exkursionen

Frage	Schutzmaßnahmen (konkrete Darstellung getroffener Schutzmaßnahmen und ggf. neue Schutzmaßnahmen nach Überprüfung)	Umsetzung der Schutzmaßnahmen Wer? Bis wann?	Überprüfung d. Schutzmaßnah- men mit Datumsangaben (Darstellung der Ergebnisse, ggf. Festlegung neuer Schutzmaßnahmen)
5.2 Wie ist die adäquate Lagerung sowie der adäquate Transport sichergestellt?			
6. Psychische und körperliche Belastung:			
6.1 Wie wird die Freiwilligkeit der Aktivitäten beachtet?	z.B. beim Überwinden von Hängebrücken, Gratwanderungen, Klettern in Höhen.		
6.2 Wie wird sichergestellt, dass mit im Verlauf der Exkursion auftretenden individuellen Belastungsgrenzen der Teilnehmer sicher umgegangen wird?	Ist es z.B. möglich, dass sich der Teilnehmer von der Gruppe trennt und ggf. alleine zum Basislager zurückkehrt? Ist eine Begleitung gewährleistet? Wenn Belastungsgrenzen im Verlauf einer Exkursion erreicht werden, muss es möglich sein, dies mitzuteilen. Beispielsweise in täglichen Besprechungen. Handelt es sich um scheinrelevante Leistungen, sollte die Möglichkeit einer Wiederholung geprüft werden.		
7. Unfall- oder Schadensmanagement:			
7.1 Wie haben Sie ihr Unfall- oder Schadensmanagement sichergestellt?	Bedenken Sie ggf. Nachtarbeit, Alleinarbeit, Absturzgefährdung u.ä.m. Erstellung eines separaten Managementplans mit Dokumenten (z.B. Telefonlisten, Notrufnummern, Aufgabenverteilung).		
7.2 Wie haben Sie den Austausch von Telefonnummern untereinander sichergestellt?			
7.3 Wie haben Sie sichergestellt, dass eine Kommunikation trotz Sprachbarriere möglich ist, z.B. um Hilfe zu rufen?	Z.B. Ermittlung deutscher Ärzte und/oder international besetzter Notrufstellen vor Ort und mit Rufnummern; Sind evtl. Muttersprachler anwesend.		

Stand 12 / 2022 Exkursionen

Frage	Schutzmaßnahmen (konkrete Darstellung getroffener Schutzmaßnahmen und ggf. neue Schutzmaßnahmen nach Überprüfung)	Umsetzung der Schutzmaßnahmen Wer? Bis wann?	Überprüfung d. Schutzmaßnahmen mit Datumsangaben (Darstellung der Ergebnisse, ggf. Festlegung neuer Schutzmaßnahmen)
7.4 Werden für den Einsatzort adäquate Erste- Hilfe-Mittel bereitgehalten?	Selbstständige Zusammenstellung und Finanzierung einer Reiseapotheke von jedem Teilnehmenden. Hinweise können z.B. bei Hausärzten sowie dem Betriebsarzt eingeholt werden.		
7.5 Ist ein Verbandbuch für sog. Bagatellverletzungen vorhanden?			
7.6 Wie wird sichergestellt, dass bei einem Unfall mit Arztbesuch eine Unfallmeldung erfolgt?	Bei einem Unfall sollte eine vorab Information an die Philipps-Universität Marburg (z.B. Sicherheitsreferent*in, betreuende(r) Professor(in), zentrale Sicherheitsreferentin) geschickt werden		
7. weitere Schutzmaßnahmen können hier ergänzt werden:			

Stand 12 / 2022	Eykursionen	

Unterschrift des oder der Exkursionsverantwortlichen:_____

Marburg, den _____